

Zur Einbringung eines Nachtragshaushalts 2015

Frau Vorsitzende,
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,

wie Ihnen bekannt ist, wird das vom Deutschen Bundestag im Juni 2015 beschlossene *Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen* um ein Landesinvestitionsprogramm erweitert. Das entsprechende Gesetz wurde am 22. September in den Hessischen Landtag eingebracht und soll nächste Woche verabschiedet werden.

Auch habe ich Ihnen schon mitgeteilt, dass die Stadt Rödermark aus dem Bundesprogramm 1,931 Millionen und aus dem Landesprogramm 0,598 Millionen Euro abrufen kann, insgesamt also ca. 2,530 Mio €. Hieraus ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten zur Finanzierung von Investitionen, die notwendig sind, die wir aufgrund unserer Haushaltslage bislang aber noch nicht geplant bzw. veranschlagt haben.

In der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 5. November wurde nochmals zusammengefasst, welche wesentlichen Investitionen bereits im Doppelhaushalt 2015/16 mit dem Gesamtbetrag von ca. 3,2 Mio € veranschlagt sind, nämlich: 1,3 Mio € als Zahlung an den Eigenbetrieb für Umbau und Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen, 530.000 € für weitere Maßnahmen zur Kinderbetreuung, 515.000 € für den Straßenbau – ohne Straße am Schwimmbad (= Sonderfall), 415.000 € für die Feuerwehr, 221.500 € für Spiel-, Bolz- und Jugendplätze, 207.000 € für Maßnahmen auf den Friedhöfen und 50.000 € für Breitbandversorgung, wobei hierzu schon ein Finanzierungsmodell bis zu 1,7 Mio € beschlossen worden ist.

Projekte, die seitens der Stadt Rödermark für die Programme Bund/Land angemeldet werden sollen, müssen dem Land Hessen bis zum 30.06.2016 benannt werden. Dazu ist es erforderlich, sie von der Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen und in einem Nachtragshaushalt 2016 zu veranschlagen. Diese konkrete Bestimmung der Maßnahmen kann im zweiten Quartal 2016 – also von der neuen Stadtverordnetenversammlung - vorgenommen werden.

Auch habe ich Ihnen schon mitgeteilt, wie der Magistrat, der Kollege Rotter und ich empfehlen vorzugehen: Wir halten es für sinnvoll, die Mittel aus dem Landesprogramm, also ca. 600.000 €, gänzlich für die grundhafte Erneuerung von Straßen zu verwenden, und zwar 400.000 € für die Straße Am Schwimmbad in Urberach und eine weitere Straße in Ober-Roden. Das wäre deshalb elegant – dieses Wort wurde noch nie bei einer Haushaltsdebatte verwendet -, weil wir bei defizitärem Haushalt und ohne Straßenbeitragsatzung eigentlich gar keine grundhafte Erneuerung durchführen dürfen. Jetzt eröffnet sich uns die Möglichkeit, so zu verfahren und die Thematik der Einführung einer Straßenbeitragsatzung auch für die kommenden Jahre erheblich zu entschärfen bzw. zu umgehen.

Den Hauptteil des Bundesprogramms würden wir gerne für den Neubau der KiTa Motzenbruch im neuen Baugebiet an der Rodau/Festplatz Ober-Roden verwendet sehen. Dies ist ambitioniert, da eine Fertigstellung bis zum 31.12.2018 erfolgt sein muss. Aber wir halten das für machbar – und wenn nicht jetzt, wann dann?

In der Ausschusssitzung vom 5. November haben wir Ihnen noch weitere Maßnahmen benannt, deren Umsetzung mittel- und langfristig anstehen, als da wären:

- Öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau mit generationenübergreifendem und barrierefreiem Wohnen
- Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Waldacker
- Erweiterung oder Neubau KiTa Zwickauer Straße
- Evtl. Ganztagsbetreuung in der Außenstelle der Grundschule im Breidert
- Erwerb des Eigentums an der Kulturhalle durch Zahlung der Schlussrate in 2017
- Ersatzeinrichtung für das JuZ Ober-Roden
- Ersatz für die Notunterkünfte in der Ricarda-Huch-Straße.

Die Aufsichtsbehörden haben die zulässige Darlehensaufnahme für Kommunen auf die Höhe der Tilgung beschränkt. Damit soll vermieden werden, dass eine Nettoneuverschuldung erfolgt. Die maximal zulässige Darlehensaufnahme für die Stadt Rödermark, inklusive der Kommunalen Betriebe, beträgt für die Jahre 2016 bis 2018 – gemeint ist die Summe für drei Jahre – rund 3,1 Millionen €. Gemessen an den vor uns liegenden Herausforderungen ist dies relativ bescheiden.

Die Haushaltssatzung 2015 bietet aber noch zusätzliche, bisher nicht voll ausgeschöpfte Möglichkeiten für die Aufnahme von Darlehen. Allerdings kann die Haushaltssatzung gemäß § 98 Absatz 1 HGO nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, den Nachtrag noch in diesem Jahr zu beschließen, denn ohne fristgerechten Beschluss wäre der Weg zu den zusätzlichen Investitionsmitteln dauerhaft verstellt. Mit einem Nachtragshaushalt 2016 wäre die Beschaffung dieser Mittel dann nicht mehr möglich.

In Ansehung all dieser Notwendigkeiten und Sinnhaftigkeiten sollten wir die Gelegenheit beim Schopfe packen und unsere Liquidität zum Ausbau der Investitionskraft stärken, nämlich im Ergebnis deutlich mehr als 1 Mio €. Zu eben diesem Zweck lege ich Ihnen einen Nachtragshaushalt 2015 vor. Er dient gerade nicht dem Stopfen von Haushaltslöchern, sondern verfolgt genau das Gegenteil: Eröffnung zusätzlicher und schnellerer Möglichkeiten!

Die Änderungen im Einzelnen:

Im Doppelhaushalt 2015/2016 ist bei den Investitionen für das Jahr 2015 ein negativer Finanzierungssaldo in Höhe von 1,228 Millionen Euro ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag würde entstehen, wenn – wie ursprünglich vorgesehen – für den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen ein Zuschuss in Höhe von 1,3 Millionen Euro an die Kommunalen Betriebe Rödermark gezahlt würde, darin enthalten 0,9 Millionen Euro für den Umbau der Helene-Lange-Schule.

Der Nachtrag sieht nun vor, diese 0,9 Millionen Euro nicht an die Kommunalen Betriebe Rödermark auszuzahlen. Dadurch kann die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen für Investitionen auf 0,328 Millionen Euro reduziert werden, wovon bereits 0,1 Millionen Euro über ein Anspardarlehen finanziert sind. Der verbleibende Restbetrag wird am Kapitalmarkt finanziert.

Die entstehende Finanzierungslücke im Wirtschaftsplan der Kommunalen Betriebe Rödermark in Höhe von 0,9 Millionen Euro wird mit dem ebenfalls vorliegenden Nachtragswirtschaftsplan 2015 über eine Darlehensaufnahme am Kreditmarkt geschlossen. Alle veranschlagten Darlehensaufnahmen in Haushalts- und Wirtschaftsplan bewegen sich im Rahmen der Zulässigkeit, da in beiden Bereichen die Nettoneuverschuldungsgrenze nicht überschritten wird.

Im Ergebnis lässt sich deshalb festhalten, dass es mit diesem Nachtrag trotz der Schutzschirmvorgaben möglich wird, die notwendigen Investitionen in die vordringlichen Infrastrukturmaßnahmen noch schneller zu tätigen.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs hat dem Nachtragswirtschaftsplan, der diese Vorgaben aufgreift und beinhaltet, in ihrer Sitzung vom 11. November zugestimmt. Ich bitte um Ihre Beratung und entsprechende Beschlussfassung.